

Folie 1

JLU
NEUE WEGE. SEIT 1607.

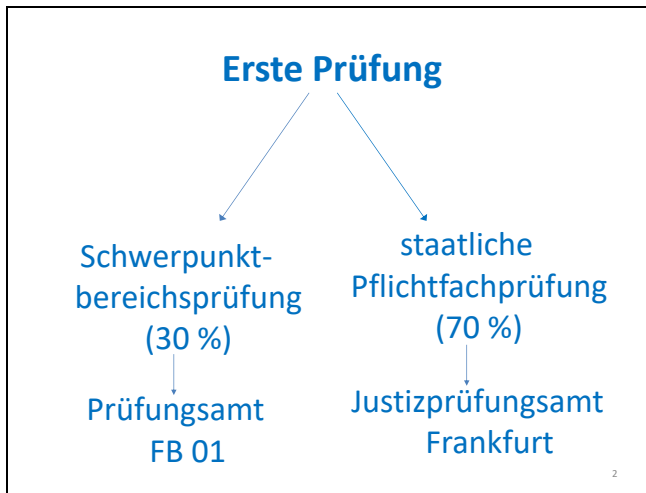
**JUSTUS-LIEBIG-UNIVERSITÄT
GIESSEN**

FB01 | RECHTSWISSENSCHAFT

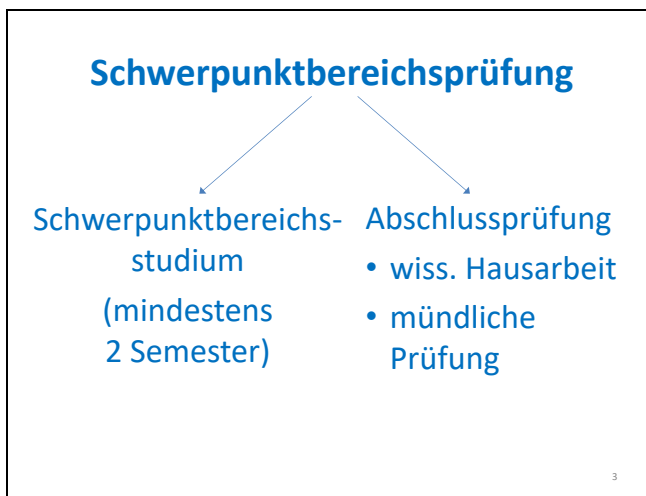
**Schwerpunktbereichsstudium
und -prüfung
an der JLU**

Herzlich willkommen
zur Informationsveranstaltung
des Prüfungsamts!

Folie 2



Folie 3



Folie 4

Unsere Homepage

<https://www.uni-giessen.de/de/fbz/fb01/fakultaet-institutionen/pruefungsamt>



4

Schwerpunktbereichsprüfung

- Geregelt in der Schwerpunktbereichsordnung (SBO) und den Verfahrensregelungen zur SBO
→ verfügbar auf der Homepage des Prüfungsamts unter „Schwerpunkt → Downloads → Rechtsgrundlagen“
- Weitere Informationen auf der Homepage des Prüfungsamts

5

Schwerpunktbereichsstudium

- Im Hinblick auf UniRep im Studienplan empfohlen für 5. und 6. FS bei Studienaufnahme zum Wintersemester, für 6. und 7. FS bei Studienaufnahme zum Sommersemester (anders „ambitioniertere“ UniRep-eigene Empfehlung: 5. und 6. FS)
- Zulassungsbeschränkung (s. Folie 8!)
- 3 Module (Pflichtveranstaltungen, Wahlveranstaltungen, Seminar)
- Anmeldung zum Sommer- oder zum Wintersemester (Anmeldeformular → Homepage des Prüfungsamts unter „AKTUELLES - Schwerpunktbereiche“ sowie „Schwerpunkt → Downloads → Aktuelles“)
- Mit Anmeldeformular einzureichen: Nachweis über Zwischenprüfung (ggf. mit Noten), **falls nicht in Gießen bestanden!**
- Konkrete Meldefristen werden jeweils gesondert bekannt gemacht – **Meldung zum Sommersemester 2026: 02.–27.02.26**

6

Schwerpunktbereiche

1. Grundlagen des Rechts
2. Arbeitsrecht mit Sozialrecht
3. Wirtschaftsrecht
4. Internationales und ausländisches Privat- und Verfahrensrecht
5. Verfassung und Gesellschaft (Öffentliches Recht in der Vertiefung)
6. Europarecht und Völkerrecht
7. Kriminalwissenschaften

7

Zulassungsbeschränkung

- Geregelt in § 2 Abs. 2–5 Verfahrensregelungen zur SBO
- Geltung für alle Schwerpunktbereiche
- Kein Anspruch auf Platz in bestimmtem Schwerpunktbereich
- Orientierung an der Zwischenprüfungsnote (auch bei Studienortwechsel) – „Eckpunkte“:
 - Durchschnitt der sechs besten Klausuren bei Studienbeginn in Gießen
 - Klausuren des jeweils aktuellen Semesters können ggf. (!) berücksichtigt werden
 - Individuelle Berechnung bei Studienortwechsel, sofern keine Note mitgebracht wird
- Erst-, Zweit- und Drittwunsch möglich
- Kann keiner der geäußerten Wünsche erfüllt werden, bietet Prüfungsamt freien Platz in anderem Bereich an, der aber nicht angenommen werden muss

8

Schwerpunktbereichsstudium

- Modul I: Schwerpunktspflichtveranstaltungen (8 SWS)
- Modul II: Schwerpunktwahlveranstaltungen (6 SWS)
- Modul III: Seminar im Schwerpunktbereich (2 SWS)
→ Vorbereitung auf die wiss. Hausarbeit!
- Maßgebend für Modulzuordnung: Wie ist Veranstaltung im elektronischen Vorlesungsverzeichnis (eVV) ausgewiesen?

9

Einzelne Schwerpunktplichtveranstaltungen

- Anlage 1, Abschnitt a zur Schwerpunktbereichsordnung

10

Einzelne Schwerpunktwahlveranstaltungen

- Homepage des Prüfungsamts unter „Schwerpunkt → Schwerpunktstudium → Schwerpunktbereiche 1 - 7“
- oder eVV

11

Bitte beachten:

- ☞ Die Pflicht- und Wahlveranstaltungen müssen während des Schwerpunktbereichsstudiums absolviert werden, wenn sie bei Zulassung zur Prüfung anerkannt werden sollen.
- ☞ Voraussetzung für die Anerkennung ist also, dass die Zuteilung zum Schwerpunktbereichsstudium bereits in demjenigen Semester vorgelegen hat, in dem die Pflicht- und die Wahlveranstaltungen jeweils besucht wurden! Bei Wechsel des Schwerpunktbereichs (s. Folie 13!) genügt die Zuteilung zum früheren Bereich.
- ☞ Das Seminar darf hingegen bereits vor Zuteilung zum Schwerpunktbereichsstudium absolviert werden.

12

Wechsel des Schwerpunktbereichs gem. § 3 Abs. 6 Satz 6–8 SBO i.V.m. § 5 Abs. 2–4 Verfahrensregelungen zur SBO

- Einmalig möglich
- Vor Anmeldung zur Schwerpunktbereichsprüfung
- Frühestens zum nächsten Semester
- Zulassungsbeschränkung mit Erst-, Zweit- und Drittwunschoption (s. Folie 8!)
- Veranstaltungen (aller drei Module) können mitgenommen werden, wenn von vornherein für den alten und neuen Schwerpunktbereich ausgewiesen
- Veranstaltungen im neuen Bereich dürfen (auf eigenes Risiko!) vor Wechsel besucht werden

13

Anerkennung von Auslandsleistungen

- Trotz Beurlaubung möglich (für den Schwerpunktbereich)
- **DERZEIT**: Anerkennung als Pflichtveranstaltung (Modul I), Wahlveranstaltung (Modul II) **oder Seminar** (Modul III), wenn
 - während mindestens eines Auslandssemesters die Zuteilung zum betreffenden Schwerpunktbereich bestand und
 - während des Auslandsstudiums insgesamt (bei Anerkennung als Seminar: benotete) Studienleistungen aus mindestens zwei Einzelveranstaltungen mit inhaltlichem Bezug zum zugeteilten Schwerpunktbereich erbracht wurden, dies **unabhängig von Veranstaltungsart**, Art der Studienleistung/Note und eventuellen ECTS-Punkten bzw. -Grades

14

Abschlussprüfung im Schwerpunktbereich

wissenschaftliche
Hausarbeit
(2/3)

mündliche
Prüfung
(1/3)

- Prüfung ist fach-, nicht personengebunden!
- Stoff kann sowohl in der Hausarbeit als auch in der mündlichen Prüfung im Pflicht- und/oder Wahlbereich liegen!
- Prüferwechsel (bei Erkrankung oder sonstiger Verhinderung eines Prüfers) und Terminverschiebungen sind möglich (→ Flexibilität!)

15

Abschlussprüfung im Schwerpunktbereich

- 2 Prüfungskampagnen (feste Zeiträume!)
 - Frühjahr (Kampagne 1/202... – Anmeldung im Oktober)
 - Herbst (Kampagne 2/202... – Anmeldung im Mai)
- Bitte berücksichtigen Sie dies bei der zeitlichen Planung Ihres Examins, auch für den Fall des erneuten Prüfungsantritts und insb. im Zusammenspiel mit der staatlichen Pflichtfachprüfung sowie Freiversuch/Notenverbesserung gegen Gebühr!
- Konkrete Meldefristen werden in laufender Terminübersicht bekannt gemacht (Homepage des Prüfungsamts unter „Schwerpunkt → Downloads → Aktuelles“) – **Meldung zur Kampagne 2/2026: 02.–29.05.26**
- Zulassung erfolgt nur in FlexNow; Freiversuch erscheint, sofern gewährt, unter „Studentendaten“; kein Versand der Bescheide! Zusätzlich wird Benachrichtigung an die universitäre E-Mail-Adresse versandt
- Bei Nichtbestehen einmalige Wiederholungsmöglichkeit
- Wiederholungsfrist: Zulassungsantrag spätestens 18 Monate nach erstmaligem Nichtbestehen der Schwerpunktbereichsprüfung (§ 16 SBO) (anders bei Freiversuch, s. Folie 19!)

16

Ausgabezeitpunkt der Hausarbeit

- Frühjahr (Kampagne 1/202...)
→ grundsätzlich: Anfang März
→ bei nachweislicher Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung im Termin 3/... des Vorjahrs (Klausuren im Oktober): Mitte Februar
- Herbst (Kampagne 2/202...) → Anfang September
- Konkrete Ausgabetermine werden in laufender Terminübersicht bekannt gemacht (Homepage des Prüfungsamts unter „Schwerpunkt → Downloads → Aktuelles“)

17

Koordination mit der staatlichen Pflichtfachprüfung

- Vor der Staatsprüfung,
- parallel zur Staatsprüfung *oder*
- nach der Staatsprüfung (dann Ausgabe der wissenschaftlichen Hausarbeit spätestens 15 Monate nach bestandener Staatsprüfung, § 7 Abs. 2 SBO → rechtzeitige Anmeldung!)

18

Freiversuch (§ 18 Schwerpunktbereichsordnung)

- Spätestens nach Vorlesungszeit (!) des 9. Fachsemesters
- Anmeldung im 9. Fachsemester
- SS 2021 und WS 2021/22 werden pandemiebedingt nicht angerechnet!
- Hausarbeit nach Vorlesungszeit des 9. Fachsemesters: wenn Wintersem., im März bzw. – bei nachweislicher Zulassung zu Oktoberklausuren – im Februar; wenn Sommersem., im September (s. Folie 17!)
- Bestehen: Verbesserungsversuch möglich; neue Hausarbeit muss innerhalb eines Jahres nach Abschluss der Prüfung ausgegeben werden
- Abgeschlossen ist (Erst-)Prüfung mit Ergebnisbekanntgabe am Tag der mündlichen Prüfung
- Nichtbestehen: Prüfung wird als nicht unternommen behandelt; an mündlicher Prüfung muss nicht teilgenommen werden (auch dann nicht, wenn Hausarbeit mit mindestens 3 Punkten bewertet und zur mündlichen Prüfung geladen wurde; s. Folie 21!)
- Weitere Immatrikulation bis zum „endgültigen“ Abschluss des Examens möglich, aber nicht verpflichtend

19

Hausarbeit

- Bearbeitungszeit: 4 Wochen
- Thema: Pflicht- und/oder Wahlbereich
- Thema kann einmalig innerhalb 14 Tagen zurückgegeben werden
- Plagiatsüberprüfung möglich!

20

Mündliche Prüfung

- Ladung, wenn mindestens 3 Punkte in der Hausarbeit, aber:
- Mündliche Prüfung muss mit mindestens 4 Punkten bestanden werden, um die Schwerpunktbereichsprüfung insgesamt zu bestehen!
- Sofern Ladung nicht abgeholt wird (Termin wird jeweils gesondert bekannt gemacht): Postversand **an die im Zulassungsantrag angegebene Adresse!**
- Dauer der Prüfung: insgesamt (ca.) 20 Minuten
- Je nach Prüfer: Einzel- oder Gruppenprüfung
- 2 Prüfer: i.d.R. Erstkorrektor = Vorsitzender; Zweitkorrektor = Beisitzer – Prüferwechsel möglich (s. Folie 15!)

21

Anmeldung zur Abschlussprüfung im Schwerpunktbereich

- Anmeldeformular → Homepage des Prüfungsamts unter „AKTUELLES - Schwerpunktbereiche“ sowie „Schwerpunkt → Downloads → Aktuelles“
- Mit einzureichen (in einfacher Kopie): (nur) Seminarschein (Modul III), bei Anerkennung (s. Folie 14!) Anerkennungsbescheid
- Seminarschein muss zum Zeitpunkt der Anmeldung vorliegen, Pflicht- und Wahlveranstaltungen dürfen noch aus dem letzten Semester vor der Hausarbeit eingebracht werden!
- **Mails in der Zeit zwischen Ablauf der Anmeldefrist und Zulassung bitte – im eigenen Interesse – regelmäßig durchsehen!**

22

Auch während des laufenden Prüfungsverfahrens regelmäßig universitäre E-Mails und Homepage des Prüfungsamts sichten!

23

Nach Abschluss des Prüfungsverfahrens Möglichkeit der Akteneinsicht:

- Antragformular (Homepage des Prüfungsamts unter „Schwerpunkt → Downloads → Aktuelles“) am Prüfungsamt einreichen
- Termin auf der Homepage buchen

24

Schwerpunkt-Zeugnis muss beim
Justizprüfungsamt in Frankfurt
eingereicht werden, um das
„Gesamt“zeugnis (= Examenszeugnis)
ausgestellt zu bekommen!

Bei weiteren Fragen und
Problemen steht Ihnen das
Prüfungsamt gerne
zur Verfügung!

Fragen zum UniRep:

*Jonas Schury, Wiss. Mit.,
Licher Str. 64, OG (Raum 105)*

E-Mail: jonas.schury@recht.uni-giessen.de

Tel.: 0641 99-21275 (UniRep-Büro)
0641 99-21513 (Professur)

Sprechstunde (UniRep-Beratung): nach vorheriger Vereinbarung
per E-Mail

**Anregungen zur Verbesserung dieser
Veranstaltung
sind jederzeit willkommen!**

Gerne auch per E-Mail an
volker.stiebig@recht.uni-giessen.de